

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0068/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 33	Datum 04.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH); Jahresabschluss zum 31.12.2016
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 12. Januar 2018 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2018 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 377.726,86 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 66.879,34 € sowie des Lageberichtes,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2016 i.H.v. 66.879,34 € auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen,
3. den Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016,

4. die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungs-GmbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2016,
5. Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, wird gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MBH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Mainz. Gegenstand der MBH ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 ist durch die Gründung der Gesellschaft geprägt. Die Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 378 T€. Zum Bilanzstichtag wird ein nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 42 T€ ausgewiesen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Die im Rumpfgeschäftsjahr getätigten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Sanierung bzw. den Neubau der Bürgerhäuser. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war im Rumpfgeschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die MBH weist im Rumpfgeschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.879,34 € aus.

Die mit den sanierungsbedürftigen Bürgerhäusern bebauten Grundstücke in den Stadtteilen Lerchenberg, Hechtsheim und Finthen wurden mit Einbringungsvertrag vom 24.05.2017 in die MBH eingelegt.

Nach der Sanierung bzw. dem Neubau der Bürgerhäuser wird eine wesentliche Verbesserung der Umsatzsituation angestrebt. Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer Unternehmensplanung einen Jahresfehlbetrag zwischen 200 T€ und 300 T€.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2016 i.H.v. 66.879,34 € auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

Aufgrund des Dienstleistungsvertrags zwischen der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG und der ZBM im Bereich des Rechnungswesens soll die KPMG, die einen Rahmenvertrag über die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse der ZBM-Konzerngruppe hat, als Abschlussprüfer der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG bestellt werden.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt an die MBH für das Geschäftsjahr 2016 einen Verlustausgleich i.H.v. 66.879,34 €.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der MBH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2016 der MBH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der MBH